



DIE BÜRGERMEISTERIN DER STADT SCHENEFELD

PRESSEMITTEILUNG

Schenefeld, 07.10.2025

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 93 „Altonaer Chaussee/ Holstenplatz“ und der 40. Änderung des F-Plans im Parallelverfahren

Mit dem Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Schenefeld sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung hin zu einem urbanen Stadtkern, einschließlich der Weiterentwicklung der öffentlichen Nutzungen, der Wohnfunktion sowie der Aufwertung des öffentlichen Raums und der Verkehrsanlagen (inkl. L 103) geschaffen werden.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) zu entwickeln. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen entsprechend den genannten Planungszielen soll in Teilen die 40. Änderung der F-Plans im Parallelverfahren erfolgen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben nach § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich an der Planung im Wege der Beteiligung der Öffentlichkeit zu beteiligen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung ihre Stellungnahmen abzugeben. Hierzu findet am **Mittwoch, 05.11.2025 um 18 Uhr** im Ratssaal der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3-5 eine Informationsveranstaltung statt. Die an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger können außerdem ihre schriftliche Stellungnahme zu der dargelegten Planung bis zum 05.12.2025 bei der Stadt Schenefeld einreichen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.stadt-schenefeld.de/rathaus/planen-bauen/bauleitplanung/>